

IG eHealth, Amthausgasse 18, 3011 Bern  
Bundesamt für Gesundheit  
Herrn Pascal Strupler  
Direktor  
Schwarztorstrasse 96  
3003 Bern  
Email: [ncd-mnt@bag.admin.ch](mailto:ncd-mnt@bag.admin.ch)

Bern, 25. September 2015

## **Konsultation „Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ Eingabe der IG eHealth**

Sehr geehrte Frau Bruhin, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bezieht die IG eHealth Stellung zur vorliegenden „Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ (NCD-Strategie). Aus der Optik der Industrie, die sich stark an Prozessen orientiert und stets den Patienten in den Mittelpunkt stellt, ergeben sich einige grundlegende Anmerkungen, die nachfolgend erläutert werden.

Die Interessengemeinschaft eHealth unterstützt die Umsetzung der eHealth Strategie Schweiz in technischer Hinsicht. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde die IG eHealth als fachtechnische Vertretung der ICT Industrie eingeladen, an den Grundlagen für das elektronische Patientendossiergesetz EPDG mitzuarbeiten.

Die Mitglieder der IG eHealth verstehen unter eHealth den integrierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Teilnehmenden im Gesundheitswesen.

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Da sich die IG eHealth schwerpunktmässig im Bereich der Umsetzung der eHealth Strategie Schweiz engagiert, begutachtete die IG eHealth die vorliegende „Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ (NCD-Strategie) hauptsächlich aus dieser Perspektive. Dennoch nutzen wir die Möglichkeit zur Meinungsäusserung auch, um generelle Anmerkungen anzubringen.

### **2. Strategische Ziele – die NCD-Strategie ist keine umfassende Strategie**

Die vorliegende Strategie gleicht eher einer Auslegeordnung, die insbesondere Lücken in der Prävention identifiziert. Zudem bewegt sie sich auf einer sehr hohen Flughöhe, die im Rahmen der Ziel- und Massnahmendefinition noch viel Detailarbeit und einen stärkeren Konkretisierungsgrad erfordert. Unter der Bezeichnung „Strategie“ werden üblicherweise Ziele und dort hinführende Leitplanken verstanden, innerhalb derer Massnahmen entwickelt werden. Die Ziele müssten dem SMART-Kriterium ent-

sprechen, d.h. sie sollten **spezifisch**, **messbar**, **akzeptiert**, **realistisch** und **terminiert** sein. Die Formulierung konkreter Ziele und wie sie erreicht werden sollen, fehlt aus unserer Sicht in der vorliegenden Strategie. Eine umfassende NCD-Strategie sollte weiter alle laufenden Programme und Strategien enthalten und aufzeigen, wie die Schnittstellen koordiniert sind. Aus Sicht der IG eHealth sollte dies zwingend unter der Berücksichtigung von eHealth passieren. So ist die „Dämpfung der durch nicht-übertragbare Krankheiten bedingten Kostenentwicklung“ für die Industrie wünschenswert und könnte mittels verstärkter Nutzung und Förderung von eHealth-Anwendungen, wie zum Beispiel dem elektronischen Patientendossier, auch zeitnah erreicht werden.

Wir schlagen vor, konkrete Ziele unter Berücksichtigung von eHealth und dem SMART-Kriterium neu zu formulieren.

### **3. Vision**

Es ist darauf zu achten, dass die NCD-Prävention die Gesundheit der Gesamtbevölkerung beachtet. Die Ausrichtung auf „vulnerable Menschen“ (sozial Benachteiligte, Migranten etc.) kann nicht Ziel gesundheitsspezifischer Aktivitäten sein. Die Industrie bevorzugt eine Formulierung, die nicht den sozioökonomischen Status direkt in Zusammenhang mit dem Gesund bleiben stellt. Der Fokus sollte auf der Befähigung, eine gesundheitsförderliche Lebenswelt zu gestalten resp. einen gesunden Lebensstil zu pflegen, gelegt werden. Bei der Ausgestaltung einer gesundheitsförderlichen Lebenswelt und einem gesunden Lebensstil kann eHealth (Schrittzähler, Sensoren zur Messung von Vitalwerten und Blutzuckerwerten, mobile Applikationen) wiederum einen entscheidenden Beitrag leisten, der in der vorliegenden NCD-Strategie zwingend berücksichtigt werden muss. Insbesondere Menschen, die von einer nichtübertragbaren Krankheit (z.B. Diabetes) betroffen sind, können durch die Nutzung von eHealth-Anwendungen ihren Lebensstil erheblich gesünder gestalten. Die Nutzung von eHealth-Anwendungen ist nach Ansicht der Industrie unabhängig vom sozioökonomischen Status. Deswegen würden wir es begrüßen, wenn in der NCD-Strategie der Begriff „vulnerable Menschen“ durch den Ausdruck „Menschen in vulnerablen Situationen“ ersetzt wird. Dadurch wird deutlich, dass eine krankheitsspezifische Vulnerabilität gemeint ist.

### **4. Handlungsfelder**

Die Aufteilung in zwei zentrale Kern- und Handlungsfelder und fünf unterstützende Handlungsfelder sowie die dazugehörige Abbildung erscheint der Industrie schlüssig. Die Abbildung der abgeleiteten – und in der NCD-Strategie an dieser Stelle aber noch nicht erläuterten – Stossrichtungen wirkt dagegen wenig übersichtlich. Die Kern-Handlungsfelder und die unterstützenden Handlungsfelder sind nicht mehr klar ersichtlich. Die Industrie erachtet es deswegen als sinnvoll, die zusammengefasste Abbildung am Ende des Kapitels 4 aufzuführen und nach der Beschreibung jedes Handlungsfelds den Einfluss der gewählten Stossrichtung auf die übrigen Handlungsfelder zu thematisieren, gegebenenfalls auch zu visualisieren.

#### *4.1 Gesundheitsförderung und Prävention*

Die Industrie unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Handlungsfeldes 1: „Die Bevölkerung wird in ihrem Bestreben unterstützt, einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu pflegen und Risikofaktoren, die zu einer NCD führen können, vorzubeugen“.

Die Reduktion der Risikofaktoren ist ein zentraler Ansatzpunkt. Aus der Sicht der IG eHealth ist die Berücksichtigung von eHealth in diesem Zusammenhang zentral. eHealth-Anwendungen leisten bereits heute einen erheblichen Beitrag zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil. Aufgrund dessen würde es die Industrie begrüßen, wenn eHealth in der NCD-Strategie als Mittel zur Prävention herangezogen wird.

#### *4.2 Prävention in der Gesundheitsversorgung*

Die NCD-Strategie empfiehlt, Prävention in der Gesundheitsversorgung in der gesamten medizinischen Versorgungskette zu verankern. Aus Sicht der Industrie sollte die Verbesserung der Schnittstellen in der medizinischen Behandlungskette, die Verankerung in der Gesundheitsversorgung sowie die Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit und die Integration präventiver Ansätze in der

Aus-, Weiter- und Fortbildung von Gesundheitsfachpersonen über den Einsatz von eHealth erreicht werden. Die Anwendung von eHealth in der Gesundheitsversorgung dämpft erwiesenermassen das Kostenwachstum im Gesundheitswesen und kann zu einer kostenneutralen Umsetzung dieses Handlungsfeldes beitragen.

In diesem Zusammenhang erachtet es die Industrie auch als zentral, dass ein gegenseitiger Austausch zwischen den Verantwortlichen der NCD-Strategie (Bund und Kantone) und den federführenden Fachverbänden etabliert wird.

#### *4.3 Forschung, Monitoring und Innovation*

Die Industrie begrüsst die Etablierung eines NCD-Monitorings. Für die Messung der Effekte der Tertiärprävention sind aber Prävalenz und Inzidenz keine tauglichen Grössen. Das NCD-Monitoring stellt damit aus der Sicht der IG eHealth eine Vorstufe eines Registers dar.

Grundsätzlich steht die IG eHealth der Errichtung weiterer krankheitsspezifischer Register analog des Krebsregisters positiv gegenüber. Neue Register sollten jedoch zwingend im Kontext des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) aufgebaut werden und sich in technischer Hinsicht an den Empfehlungen des Koordinationsorgans Bund / Kantone „eHealth Suisse“ orientieren. Nur so kann die Interoperabilität und damit den Anschluss zukünftiger Register an das elektronische Patientendossier gewährleistet werden.

#### *4.4 Koordination und Kooperation*

Die Industrie begrüsst eine NCD-Stakeholderkonferenz (Erfahrungsaustausch). Wenn eine derartige Konferenz ernsthaft in Erwägung gezogen wird, muss sie jedoch zahlreiche thematische Kleingruppen-Workshops und ausreichend Zeit für den Austausch bieten.

Die in der NCD-Strategie vorgeschlagene Form des Fachgremiums birgt aus der Sicht der IG eHealth grosse Risiken und ist unzureichend definiert:

- Das Fachgremium ist nicht nur notwendig, um Präventionsleistungen in der Versorgung auf ihre Effekte und Kosten-/Nutzenrelation hin zu evaluieren, sondern sollte sämtliche Präventionsleistungen auch im Bereich der Gesundheitsfachpersonen bei der breiten Bevölkerung prüfen und evaluieren.
- Das Gremium aus Experten zur „Prävention in der Gesundheitsversorgung“ ist genauer zu definieren.
- Auch der Begriff der „unabhängigen“ Expertinnen und Experten ist genauer zu erläutern.
- Zudem darf das Fachgremium nicht dazu benutzt werden, Aufträge von Bund, Kantonen und Gesundheitsförderung Schweiz zu akquirieren.

#### *4.5 Finanzierung*

Die Herausforderungen bei der Finanzierung der NCD-Strategie sind vielfältig. Die Industrie bedauert, dass das Thema auch im vorliegenden Orientierungsrahmen nicht detailliert betrachtet wird. Beispielsweise wird die Forderung nach zusätzlichen Mitteln für Präventionsaufgaben nicht quantifiziert und kann damit auch nicht beurteilt werden. Konflikte sind vorprogrammiert. Es ist daher aus Sicht der IG eHealth wesentlich, dass auch im weiteren Prozess der Massnahmenplanung ein Einbezug der Akteure sichergestellt wird – und zwar nicht nur jener, die potentiell Präventionsleistungen erbringen, sondern auch jener, die wahrscheinlich dafür bezahlen, z.B. Krankenversicherungen, Wirtschaft, etc.

#### *4.6 Information und Bildung*

Die Industrie unterstützt den verstärkten Fokus auf die Gesundheitskompetenz und das Selbstmanagement. Die Befähigung der Bevölkerung in Gesundheitsfragen muss verbessert werden. Die IG eHealth ist überzeugt, dass eHealth dafür ein probates Mittel darstellt, dessen Möglichkeiten in der vorliegenden NCD-Strategie bedauerlicherweise zu wenig berücksichtigt wurde.

Die IG eHealth schlägt vor, die NCD-Strategie diesbezüglich grundlegend zu überarbeiten. In einer überarbeiteten Version der NCD-Strategie sollen die Möglichkeiten und der Nutzen von eHealth oder

eHealth-basierten Lösungen im Zusammenhang mit der Befähigung der Bevölkerung in Gesundheitsfragen aufgezeigt werden.

#### 4.7 Rahmenbedingungen und Verhältnisse

Die Industrie unterstützt Lebens-, Arbeits-, und Umweltbedingungen, in denen die Menschen sich gesundheitsförderlich verhalten. Daher ist die in der NCD-Strategie vorgesehene Stärkung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds begrüssenswert. Um ein gesundheitsförderliches Verhalten zu begünstigen, ist es aus der Sicht der IG eHealth wesentlich, dass nicht nur die verschiedenen nationalen und kantonalen Departemente und Politikbereiche mit einbezogen werden, sondern auch die entsprechenden Wirtschaftszweige, wie bspw. die ICT-Industrie. Wie zuvor mehrfach erwähnt, wird eHealth im modernen Gesundheitswesen und insbesondere im Bereich der Prävention für nichtübertragbare Krankheiten eine zentrale und vor allem kostendämpfende Rolle spielen. Es gilt diesbezüglich das Potential von eHealth in der NCD-Strategie mit zu berücksichtigen.

#### 5. Umsetzung der Strategie

Generell sind die gesetzlichen Grundlagen nach dem Scheitern des Präventionsgesetzes unverändert. Bevor demnach über die Umsetzung von Massnahmen entschieden werden kann, muss Klarheit über die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Wenn die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorliegen, ist der Einbezug der Stakeholder bei der Definition von Zielen und Massnahmen unabdingbar. Die Entwicklung von effektiven Massnahmen und die Definition von realistischen Zielgrössen für diese Massnahmen kann nur gemeinsam mit den Akteuren gelingen, die sie letztlich in die Praxis umsetzen sollen.

Zudem ist aus der Sicht der IG eHealth der weitere Prozess klar zu definieren. Im Rahmen der bisherigen Arbeiten floss viel ehrenamtliches Engagement seitens der Stakeholder ein, ohne dass bezüglich des weiteren Prozesses und der Einbindung im Rahmen von Umsetzungsmassnahmen Verbindlichkeit geschaffen wurde. Ebenso fehlen möglicherweise Anreize für die Akteure, ihre Aktivitäten an der nationalen Strategie zu orientieren.

#### 6. Fazit

Die IG eHealth erachtet es als zentral, dass die „Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ das Potential von eHealth aufgreift und dahingehend überarbeitet wird. Aus der Sicht der Industrie kann eine optimale Gesundheitsversorgung der Gesamtbevölkerung zukünftig nur durch den entsprechenden Einsatz von eHealth-basierten Lösungen erfolgen.

Die IG eHealth bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen



Urs Stromer  
Präsident IG eHealth



Antoinette Feh Widmer  
Co-Geschäftsführerin IG eHealth